

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, ein „Wunschkind“ zu benennen, mit dem es in eine Klasse eingeschult werden möchte. Wir bemühen uns, den Wunsch – soweit es möglich ist und keine pädagogischen Erwägungen o.ä. dem entgegenstehen – bei der Klassenbildung zu berücksichtigen.

Sie können von diesem Angebot Gebrauch machen, müssen es aber nicht!
Wichtig ist jedoch, dass Sie uns bitte **nur 1 Wunschkind nennen und dieser Wunsch auf Gegenseitigkeit** beruht. Darüber hinausgehende zusätzliche Wünsche bzw. mehrere angegebene Wunschkinder können von uns nicht berücksichtigt werden!
Zwillingsgeschwister geben sich nicht gegenseitig als Wunschkind an und benennen je ein unterschiedliches Kind.

Damit wir den Wunsch bei der Klasseneinteilung einbeziehen können, geben Sie uns bitte den unteren Abschnitt, sofern überhaupt gewünscht, bis März 2023 zurück. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass später eingehende Wünsche von uns nicht mehr berücksichtigt werden können. Vielen Dank!

Kindergarten

Name des Kindes

Wunschkind

1. _____ vorzeitig
 Gestattung

Nur bei gegenseitiger Wunschabgabe kann dieser Wunsch berücksichtigt werden!

* Änderungen sind nur bis zum 30. April des Einschulungsjahres möglich! *

Bitte leserlich ausfüllen!